

Stadt Freiburg i. Br.

Neuer Stadtteil Dietenbach

Bebauungsplan „Dietenbach - Am Frohnholz“ (Plan-Nr. 6-175)

Umweltbericht mit Eingriffs- / Ausgleichsbilanz

Änderungen zur 3. Offenlage



Freiburg/Herne, den 23.04.2024

faktorgrün

Freie Landschaftsarchitekten
Beratende Ingenieure



bosch & partner

Fr In d T

Freiburger Institut für
angewandte Tierökologie GmbH

Stadt Freiburg i. Br., Bebauungsplan „Dietenbach - Am Frohnholz“ (Plan-Nr. 6-175)

Umweltbericht mit Eingriffs- / Ausgleichsbilanz

Änderungen zur 3. Offenlage

Ansprechpartner
Stadt Freiburg i. Br.:

Umwelt-Ing. Katharina Heeger (Stadtplanungsamt)
Fehrenbachallee 12A
79106 Freiburg im Breisgau

Auftragnehmer:

Bietergemeinschaft
faktorgruen – bosch & partner – FrInaT

Gesamtprojektleitung:

faktorgruen PartG mbB
Landschaftsarchitekten bdla, Beratende Ingenieure
Pfaff, Schütze, Schedlbauer, Moosmann, Rötzer, Glaser
Freiburg – Rottweil – Stuttgart – Heidelberg

M.Sc. Michael Glaser
Merzhauser Straße 110
79100 Freiburg

Projektleitung Umweltbericht
(BPlan):

faktorgrün

M.Sc. Christoph Laule

Bearbeitung:

M.Sc. Michael Glaser
Dr. Thomas Hahn (faktorgruen)
M.Sc. Alexandra Kutz (faktorgruen)
Dipl.-Ing. Martin Volmer (bosch & partner)

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg hat am 23.4.2024 aufgrund der Drucksache G-24/087 Ergänzungen der Begründung und des Umweltbericht für den Entwurf des Bebauungsplans „Dietenbach-Am Frohnholz“ beschlossen. In der vorliegenden Anlage sind diese Ergänzungen des Umweltbericht abschließend dargestellt.

1. Im Kapitel **6.6.2.1 „Artenschutzrechtlich relevante Arten“** werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Auf Seite 140 ist beim Gliederungspunkt „Vermeidung Verbotstatbestände durch CEF-Maßnahmen“ der dritte Spiegelstrich „Haselmaus“ zu streichen.
 - b) Auf Seite 140 ist beim Gliederungspunkt „Ausnahmeerfordernis“ nach dem vorhandenen Absatz folgender Hinweis zu ergänzen:

„Hinweis: Im März 2024 wurde festgestellt, dass zum vorgesehenen Erschließungsbeginn für die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich der Haselmaus noch keine Funktionserfüllung prognostiziert werden kann. Es sind zwar alle Flächen vorbereitet, mehr als 200 Sträucher angepflanzt und Niströhren sowie Haselmauskästen ausgebracht worden; der Entwicklungsstand ist aber so, dass prognostisch noch ein Zeitraum von ein bis zwei Jahren fehlt, um sie als CEF-Maßnahmen für den Erschließungsbeginn anerkennen zu können. Abweichend von den Ausführungen im Umweltbericht zur 2. Offenlage ist deshalb eine weitere artenschutzrechtliche Ausnahme für die zu erwartende Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus erforderlich.“
 - c) Auf Seite 141 ist in Tab. 12 folgende Zeile zu ergänzen: „Haselmaus | *Muscardinus avelanarius* | günstig“.
 - d) Auf Seite 146 ist im kursiv gesetzten Hinweis in der sechsten Zeile vor dem Wort „Bechsteinfledermaus“ das Wort „**Haselmaus**“ einzufügen.
2. Im Kapitel **6.6.2.2 „Weitere, der Abwägung unterliegende Arten“** werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Auf Seite 151 werden unter dem Gliederungspunkt „Fazit“ im zweiten Satz die Zahl „21“ durch „20“ und die Zahl „13“ durch „14“ ersetzt.
 - b) Auf Seite 151 wird unter dem Gliederungspunkt „Fazit“ am Ende des zweiten Satzes nach „nicht in vollen Umfang“ ergänzt: „**bzw. nicht innerhalb des erforderlichen Zeitraums**“
3. Im Kapitel **6.7 „Landschaftsbild und Erholungswert“** wird folgende Änderung vorgenommen:
 - a) Auf Seite 153 wird im ersten Absatz die Flächenangabe „1,4 ha“ durch „1,7 ha“ ersetzt.

4. Im Kapitel 9 „**Betroffenheit Waldflächen**“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Auf Seite 175 wird unter dem Gliederungspunkt „Erforderlichkeit Waldumwandlung“ der bestehende Absatz um folgende Sätze ergänzt:

„Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat in einem Beschluss vom 22.02.2024 nicht bestockte, früher landwirtschaftlich genutzte Flächen als möglicherweise zum Wald gehörend eingestuft. Dies wird als „worst-case-Betrachtung“ nachfolgend mit zugrunde gelegt.“

- b) Auf Seite 175 wird unter dem Gliederungspunkt „Allgemeine Bestandsbeschreibung“ nach dem letzten Absatz folgender Hinweis ergänzt:

„Hinweis: Während bei der Biotoptypenkartierung (s. Kap. 4.6.1) der im Gelände vorhandene Zustand gemäß LUBW-Kartierschlüssel „Arten, Biotope, Landschaft – Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten“ dargestellt ist, werden im vorliegenden Kapitel zur Betroffenheit der Waldflächen die gemäß LWaldG, entsprechend der Abstimmung mit der Höheren Forstbehörde, zum Waldverband gehörenden bestockten und unbestockten Flächen als Waldfläche gewertet. Dadurch ergeben sich teilweise unterschiedliche Ausgleichserfordernisse hinsichtlich des forstrechtlichen Ausgleichs und im Rahmen der baurechtlichen Eingriffsregelung (s. Kap. 11).“

- c) Auf Seite 175 wird unter dem Gliederungspunkt „Waldvorkommen im Plangebiet“ im ersten Absatz die Flächenangabe „75.770 m²“ durch „78.712 m²“ ersetzt.

- d) Auf Seite 176 wird unter dem Gliederungspunkt „Waldvorkommen im Plangebiet“ im Aufzählungspunkt „3. Waldflächen entlang der Mundenhofer Straße (Langmattenwäldchen)“ im ersten Satz des ersten Absatzes die Flächenangabe „11.626 m²“ durch „10.883 m² und angrenzend um eine nicht bestockte Waldlichtung bzw. einen Waldweg (2.726 m²)“ ersetzt.

- e) Auf Seite 176 wird unter dem Gliederungspunkt „Waldvorkommen im Plangebiet“ im Aufzählungspunkt „3. Waldflächen entlang der Mundenhofer Straße (Langmattenwäldchen)“ im ersten Satz des zweiten Absatzes die Flächenangabe „10.794 m²“ durch „11.010 m², der jedoch teilweise zwischen dem geplanten Sport- und Bewegungspark und der Mundenhofer Straße erhalten werden kann (s. nachfolgende Ausführungen zum Umfang beanspruchter Waldflächen)“ ersetzt.

- f) Auf Seite 178 wird unter dem Gliederungspunkt „Umfang beanspruchter Waldflächen“ im ersten Satz des ersten Absatzes die Flächenangabe „17.990 m²“ durch „ca. 20.817 m², davon ca. 2.726 m² nicht bestockte Waldlichtung und Waldweg“ ersetzt.

- g) Auf Seite 178 werden unter dem Gliederungspunkt „Umfang beanspruchter Waldflächen“ im dritten Satz des ersten Absatzes die Flächenangabe „10.998 m²“ durch „10.883 m²“ und die Flächenangabe „3.592 m²“ durch „3.808 m²“ ersetzt.

- h) Auf Seite 178 wird unter dem Gliederungspunkt „Umfang beanspruchter Waldflächen“ im letzten Satz des ersten Absatzes die Flächenangabe „17.990 m²“ durch „20.817 m² (davon ca. 2.726 m² nicht bestockte Waldlichtung und Waldweg)“ ersetzt.

- i) Auf Seite 178 wird unter dem Gliederungspunkt „Umfang beanspruchter Waldflächen“ im letzten Satz des zweiten Absatzes die Flächenangabe „466 m²“ durch „635 m²“ ersetzt.

- j) Auf Seite 179 wird unter dem Gliederungspunkt „Forstrechtlicher Ausgleichsbedarf“ Tab. 17 durch die nachfolgende Tabelle ersetzt:

	Dauerhafter Eingriff	Ausgleichsverhältnis	Ausgleich
Hainbuchen-Eichenwald (> 80 Jahre)	10.883 m ²	1:2,5	27.208 m ²
nicht bestockte Waldlichtung/Waldweg	2.726 m ²	1:1	2.726 m ²
Robinien-Roteichen-Wald (Dauerwald)	3.808 m ²	1:2,5	9.520 m ²
Gehölzbestand nordöstlich Mundenhofparkplatz (s. Kap. 8)	3.400 m ²	1:1,75	5.950 m ²
Summe	20.817 m²		45.404 m²

- k) Auf Seite 179 wird unter dem Gliederungspunkt „Forstrechtlicher Ausgleichsbedarf“ nach Tab. 17 im ersten Absatz die Flächenangabe „42.425 m²“ durch „45.404 m²“ ersetzt.
- l) Auf Seite 179 werden unter dem Gliederungspunkt „Forstrechtlicher Ausgleichsbedarf“ nach Tab. 17 im zweiten Absatz die Flächenangabe „17.990 m²“ durch „20.817 m²“, die Flächenangabe „24.435 m²“ durch „24.587 m²“ und die Flächenangabe „42.425 m²“ durch „49.174 m²“ ersetzt.
- m) Auf Seite 179 wird unter dem Gliederungspunkt „Ausgleichsmaßnahmen – Ersatzaufforstung am Rand des Frohnholzes“ im vierten Satz des zweiten Absatzes nach „Waldrand“ die Flächenangabe „(5.325 m²)“ ergänzt.
- n) Auf Seite 179 wird unter dem Gliederungspunkt „Ausgleichsmaßnahmen – Ersatzaufforstung am Rand des Frohnholzes“ im letzten Satz des zweiten Absatzes die Flächenangabe „1.700 m²“ durch „3.160 m²“ ersetzt.
- o) Auf Seite 182 wird unter dem Gliederungspunkt „Ausgleichsmaßnahmen – Ersatzaufforstung Kenzingen-Bombach & Kenzingen-Hecklingen“ im ersten Satz des ersten Absatzes die Flächenangabe „14.640 m²“ durch „16.007 m²“ ersetzt.
- p) Auf Seite 182 wird unter dem Gliederungspunkt „Ausgleichsmaßnahmen – Ersatzaufforstung Kenzingen-Bombach & Kenzingen-Hecklingen“ der letzte Satz des ersten Absatzes „Dem vorliegenden Bebauungsplan [...] herangezogen werden.“ durch „Diese werden vollständig angerechnet.“ ersetzt.
- q) Auf Seite 183 wird unter dem Gliederungspunkt „Ausgleichsmaßnahmen – Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen“ im letzten Satz des Absatzes die Flächenangabe „48.870 m²“ durch „ca. 49.174 m²“ ersetzt.

5. Im Kapitel 14 „**Zusammenfassung**“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) Auf Seite 214 wird unter dem Gliederungspunkt „Artenschutz“ im zweiten Satz des ersten Absatzes die Zahl „21“ durch „20“ ersetzt.
 - b) Auf Seite 214 werden unter dem Gliederungspunkt „Artenschutz“ im dritten Satz des ersten Absatzes die Zahl „13“ durch „14“ ersetzt und in der Klammer nach „8 Vögel“ die „**Haselmaus**“ ergänzt.